

GEMEINDE- NACHRICHT



St. Michael
IM LUNGAU! - DA BIN ICH GERN!

*Frohe und erholsame
Ostern wünschen*



*Bürgermeister
DI. Wolfgang Fanninger,
die Gemeindevertretung
und die Bediensteten der
Marktgemeinde!*

AUS DEM INHALT:

- ❖ **Kindergarteneinschreibung**
- ❖ **Kuraufenthalt des Bauamtsleiters**
- ❖ **Gewichtsbeschränkungen**

- ❖ **Außenstände – Gemeindeabgaben**
- ❖ **Stacheldrahtzäune**
- ❖ **Terminankündigung**

Impressum: „Gemeindenachricht“ Nr. 103 – März 2005, Erscheinungsort und Verlagspostamt St. Michael i. Lg., Zulassungsnummer 313367S95U, Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Marktgemeinde 5582 St. Michael i. Lg., Marktplatz 1 Foto: Gemeinde An einen Haushalt – P.b.b.

Marktgemeinde St. Michael im Lungau

A-5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1

Telefon: 06477 / 7772-0 Telefax: 06477 / 7772-24

E-mail: buergermeister@gde-st-michael.salzburg.at

Internet: www.sankt-michael.at



Kindergarteneinschreibung

Kindergärten St. Michael und Oberweißburg

Die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2005/06 findet wie folgt statt:

Kindergarten St. Michael:

Dienstag, 05. April 2005, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
und 14.00 bis 17.00 Uhr,
Kindergarten St. Michael

Kindergarten Oberweißburg:

Dienstag, 05. April 2005, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Kindergarten Oberweißburg

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Einschreibung mit. *Wir freuen uns auf Ihr Interesse!*

Kuraufenthalt des Bauamtsleiters

Der Bauamtsleiter der Marktgemeinde St. Michael im Lungau, Herr Arno Wegmayr, wird in der Zeit von 12. April 2005 bis einschließlich 04. Mai 2005 wegen eines Kuraufenthalts nicht erreichbar sein.

Wir ersuchen dies bei möglichen Bauvorhaben zu berücksichtigen, da es durch die Abwesenheit des Bauamtsleiters zu Verzögerungen bei der bescheidmässigen Abwicklung von Bauvorhaben kommen kann.

Gewichtsbeschränkungen wäh- rend des Frostaufbruches

Aufgrund der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

wurde wegen Frostaufbruches mit 16.03.2005 eine Gewichtsbeschränkung für die nachstehend angeführ-



ten Straßen im Marktgemeindegebiet von St. Michael im Lungau für die Dauer des Frostaufganges bzw. wäh-

rend der Tauwetterperiode für Kraftfahrzeuge mit über 2 Tonnen Gesamtgewicht erlassen:



„Daslerweg“
„St. Michaeler-Bergweg“
„Urbanbauerweg“
„Landschützbauerweg“
„Aufgelassene B 99 – Einfahrt Karner“
„St. Martiners-Bergstraße – Teilstück Sonndörfl bis Peterbauergut“
„St. Martiners-Bergstraße – Teilstück Ortsplatz St. Martinersberg bis Jochamgut“



Außenstände – Einziehungsaufträge für Gemeindeabgaben

Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau macht aufgrund gegebener Anlässe neuerlich darauf aufmerksam, dass **Außenstände an Gemeindeabgaben nach einmaliger Mahnung AUSNAHMSLOS über den Alpenländischen Kreditorenverband (AKV) eingetrieben** werden. Zu den tatsächlichen Beträgen kommen dann noch Mahn- und Säumniszuschläge sowie die Kosten des AKV hinzu. Es wird daher im

Interesse der Abgabepflichtigen selbst um fristgerechte Begleichung der Vorschriften ersucht.

Um sich vor eventuellen Versäumnissen zu schützen, empfiehlt es sich bei der jeweiligen Hausbank einen **Einziehungsauftrag** einzurichten, der überdies noch Kosten spart. Formulare dafür sind am Marktgemeindeamt oder bei den Banken erhältlich.

Stacheldrahtzäune

Im § 91 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 i.d.g.F. heißt es:



„An Einfriedungen, die von einer Straße nicht mehr als zwei Meter entfernt sind, dürfen spitze Gegens-

tände, wie STACHELDRAHT und Glasscherben, nur in einer Höhe von mehr als zwei Metern über der Straße und nur so angebracht werden, dass eine Gefährdung der Straßenbenutzer nicht möglich ist.“

U.a. wurde beim Abpatrouillieren des Murradweges von Beamten des örtlichen Gendarmeriepostens festgestellt, dass sich auf weiten Strecken neben dem Radweg zur Einfriedung der landwirtschaftlichen

Flächen STACHELDRAHTZÄUNE befinden. Da dies wie aus obiger Bestimmung verboten ist bzw. es bei etwaigen Unfällen mit Sicherheit zu privatrechtlichen Klagen gegen die Grund- bzw. Zaunbesitzer kommen würde, wird um Entfernung genannter Zäune ersucht bzw. bei Aufstellung etwaiger neuer Zäune um Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung ersucht.

Terminankündigung



Gemeinsam auf Entdeckungsreise

Unser Kind von 3 – 6

3 Abende mit Marianne Steger
Salzburg

Im Zusammenleben mit kleinen Kindern fordern nicht nur diese ihre Grenzen, auch uns Eltern geht es oft an die „Grenzen“.

Themenvorschläge:

- ✓ Schritte des Größerwerdens
 - Entwicklungsstufen
- ✓ Nein, ich will nicht!
 - Trotzalter – Umgang mit Grenzen und Gefühlen
- ✓ Sexuelle Neugierde
 - Unterschied: Bub – Mädchen
- ✓ Geschwisterstreit – Geschwisterpositionen



Donnerstag, 31. März 2005

weitere Termine: 7. und 14. April 2005

Beginn: 19.30 Uhr, Kindergarten St. Michael

Beitrag: € 2,- pro Abend

Anmeldung erbeten bei: Sabine Cecon, Elternbeirat Kindergarten St. Michael, Tel.Nr. 06477/20023

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Hilfswerk St. Michael